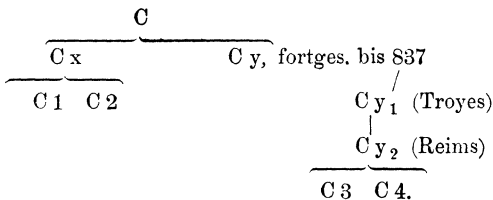


Vielleicht lassen sich für das Stück von 811 an noch andere Möglichkeiten ausdenken; für das vorhergehende aber bleibt es bei dem Stammbaum



Ueber die Klasse D geht W. (S. 71. 72) kurz hinweg, indem er eine Urschrift D als Vorlage von D 1 und D 3 anerkennt, dagegen von der 'Unterordnung der Ann. Fuld. unter eine gemeinsame Vorlage mit D 3' sagt, dass sie 'geradezu als verfehlt zu erweisen' sei. Hiermit bin ich insofern einverstanden, als das in der That noch 'zu erweisen' ist. Da W. dies nicht versucht, habe ich auch keine Veranlassung, näher darauf einzugehen. Die Frage kann nur sein, ob die Urschrift D die Annalen ganz enthalten haben muss, da D 2 und D 3 erst 771 beginnen; auf diese Frage, die oben (S. 637) schon kurz beantwortet wurde, werde ich weiter unten (S. 655 f.) noch einmal zurückkommen.

---

Bei der Untersuchung der Hss.-Klasse E giebt W. (S. 74—96) mir zu, dass zunächst drei Untergruppen E 1.2, E 3.4.5 und E 6.7 zu unterscheiden sind, 'die jedenfalls unter sich auf eigene Archetypen zurückgehen'. Im Einzelnen tadelt er, dass ich mich für E 5 mit einer flüchtigen Durchsicht, für E 4 mit brieflicher Auskunft begnügt habe, und dass für die Untergruppe E 6.7 nicht 'die diesem Archetyp am nächsten stehende' Hs. E 7a für den Text herangezogen worden sei, sondern 'eine entferntere (E 7)'. Auf den ersten Vorwurf habe ich zu erwidern, dass für die Herstellung des Textes von E das von mir gebotene Material genügt; wenn W. 'für die zuverlässige Systematisierung' besser über den Text dieser Gruppe orientiert zu sein wünschte, so hätte er sich ja durch eigene Vergleichung ein wirkliches Verdienst erwerben können. Der andere Vorwurf ist mir einfach unverständlich, da E 7 älter als E 7a—f und wahrscheinlich als deren Vorlage anzusehen